

# Kreisläufe stärken

Die EU-Verpackungsverordnung legt deutlich höhere Mindestrezyklatanteile für PET-Einwegflaschen fest. Die vorgesehenen Möglichkeiten zur Stärkung geschlossener Kreisläufe müssen daher genutzt werden.



Die geschlossene Sammlung im Pfandsystem sichert hochwertige Materialqualitäten. Um die verschärften EU-Vorgaben zum Mindestrezyklatanteil bei PET-Einwegflaschen zukünftig erfüllen zu können, ist das „Flasche-zu-Flasche“-Recycling zu stärken.

**Ü**ber die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) werden zukünftig die Mindestrezyklatvorgaben für Einweggetränkeflaschen aus PET verschärft. Diese müssen ab 2030 mindestens 30 Prozent bzw. ab 2040 mindestens 65 Prozent recyceltes Material enthalten. Dieses Material muss zudem aus der Rücknahme von Endverbrauchern stammen.

Für diese Verpackungen definiert der EU-Gesetzgeber somit sehr spezifische und weitgehende Anforderungen an die Rezyklatgehalte. Das Rezyklat muss eine lebensmitteltaugliche Qualität haben. Denn hochwertige PET-Rezyklate, die für die Herstellung neuer Getränkeflaschen geeignet sind, aber stattdessen in andere Anwendungen im Non-Food-Sektor abfließen, sind für einen Einsatz im Lebensmittelbereich nicht verwendbar. Ein konkretes Beispiel: Eine gebrauchte PET-Flasche kann zwar für die Herstellung eines Autoreifens verwendet werden. Für

die Kreisläufe mit Lebensmittel-Bezug ist dieses PET verloren.

Über „Downcycling“ fließen schon heute erhebliche Materialmengen aus der geschlossenen Sammlung ab, die über das international vorbildliche Pfandsystem mit Rücklaufquoten zwischen 96 und 99 Prozent aufgestellt ist. Damit gesicherte hochwertige Materialqualitäten werden jedoch stark auch von anderen Branchen nachgefragt, die über keine entsprechenden Erfassungssysteme verfügen.

In den Kreisläufen des „Flasche-zu-Flasche“-Recyclings bzw. als lebensmitteltauglicher Rohstoff können Materialien im Downcycling dann nicht mehr geführt werden. Die damit verbundenen Herausforderungen werden über die strikteren Mindestrezyklatvorgaben der PPWR zukünftig noch verschärft. Diese stellen besondere Anforderungen, die für eine zukünftige Umsetzbarkeit der EU-Vorgaben mit zu bedenken sind. Denn faktisch wird damit als Hürde der Marktzugang

30

Prozent soll der Mindestzyklanteil von PET-Einwegflaschen ab 2030 betragen

65

Prozent sieht die EU-Verpackungsverordnung für den Mindestzyklanteil von PET-Einwegflaschen ab 2040 vor

60.000

Tonnen CO<sub>2</sub> können pro Jahr über das „Flasche-zu-Flasche“-Recycling in Deutschland eingespart werden

Quellen: PPWR; GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg

gesteuert – im Sinne einer „Licence-to-operate“. Angesichts der neuen PPWR-Vorgaben bedarf es daher weiterer Maßnahmen, um die geschlossenen Kreisläufe bei Getränkeverpackungen zu sichern und insbesondere „Downcycling“ zu verhindern.

In Deutschland ist die Stärkung geschlossener Kreisläufe bei Getränkeverpackungen bereits im Verpackungsgesetz (VerpackG) angelegt. So führt § 1 Absatz 3 VerpackG aus: „Der Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke soll mit dem Ziel der Abfallvermeidung gestärkt und das Recycling von Getränkeverpackungen in geschlossenen Kreisläufen gefördert werden“.

Konsequent stellt ebenso die PPWR auf EU-Ebene eine konkrete Lösung heraus: Für Anwendungen, die eine besonders hohe Qualität des recycelten Materials erfordern, kann ein prioritärer Zugang zu solchen Sekundärmaterialien eingeräumt werden.

Hierzu sieht die EU eine konkrete Öffnungsklausel ausdrücklich für (gesonderte) Sammel- und Rücknahmesysteme vor. Die PPWR schafft hierzu bereits in den Definitionen eine Grundlage: Bewusst wird zwischen dem „Recycling“ und dem „hochwertigen Recycling“ unterschieden. Beim „hochwertigen Recycling“ bleibt das Material auf derselben Qualitätsebene erhalten und wird als Ersatz für Primärrohstoffe für Verpackungen oder andere Nutzungen verwendet, bei denen die Qualität des recycelten Materials gewahrt bleibt.

Die entsprechende Kreislaufführung im „Flasche-zu-Flasche“-Recycling leistet zudem einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Dies verdeutlicht eine Studie des ifeu – Instituts für Energie- und Umweltforschung und der GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung. Bis zu 60.000 Tonnen CO<sub>2</sub> sowie 214.000 Tonnen Kunststoff-Neumaterial pro Jahr können demnach allein bei PET im Getränkebereich in Deutschland eingespart werden.

Um den zu erwartenden Bedarf an recyceltem Material für Kunststoffgetränkeflaschen zu decken, müssen nach konservativer Schätzung mindestens 70 % des PET-Rezyklats im Flaschenkreislauf verbleiben. Daher ist zwingend notwendig, in Deutschland das in der PPWR angelegte Konzept konkret weiter abzusichern. Zugleich stärkt dies in anderen Anwendungsbereichen einen Anreiz, eigene (Material-)Kreisläufe zu stärken.

Die geschlossene Sammlung von hochwertigem Material im Pfandsystem gilt es dabei zukünftig für ebensolche hochwertige Materialkreisläufe effektiv zu nutzen. Dies ist zugleich konsequent, um die tradierten Ziele des Verpackungsgesetzes beim hochwertigen Recycling von Getränkeverpackungen in geschlossenen Kreisläufen zu sichern bzw. an die neuen Herausforderungen anzupassen. ■

## Downcycling verhindern

Bei bepfandeten alkoholfreien Getränken engagieren sich Hersteller und Handel seit vielen Jahren für die weitere ökologische Optimierung der Verpackungen. Ein konkretes Beispiel für Klima- und Ressourcenschutz ist die Erhöhung des Rezyklatanteils bei PET-Einweg.

Bei Getränkeverpackungen stellt das Pfandsystem eine sortenreine Sammlung sicher. Diese ist Grundvoraussetzung für das „Flasche-zu-Flasche“-Recycling, welches Material in lebensmitteltauglicher Qualität erfordert. Material, das in andere Bereiche abfließt, kann hierfür nicht mehr genutzt werden. Die erhöhten Anforderungen der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) an Mindestzyklanteile erfordern daher in der Konsequenz dringend sachgerechte und wettbewerbsfaire Lösungen zur Stärkung geschlossener Kreisläufe.

Der EU-Gesetzgeber hat dies erkannt und ermöglicht mit der EU-Verpackungsverordnung den Mitgliedsstaaten eine entsprechende Umsetzung. Begrüßenswert ist, dass die PPWR dabei ausdrücklich Bezug auf Pfandsysteme nimmt.

Zuvor hätte eine unmittelbare Regelung auf EU-Ebene bereits im Ausgangspunkt für mehr Verlässlichkeit sorgen können. Dennoch ist dies ein erster richtiger und notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

Ein weiterer notwendiger Schritt ist die konsequente Umsetzung des in der PPWR verankerten Lösungskonzepts auf nationaler Ebene. Eine umsetzbare Lösung ist für die mittelständisch geprägte Branche elementar.

## Kontakt

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
(wafg)  
Tel.: 030 / 259 258-0

mail@wafg.de  
www.wafg.de

